

Ortsgemeinde Reudelsterz

Sitzung-Nr.: 092/OGR/016/2020

**Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates**

Gremium: Ortsgemeinderat	Sitzung am Donnerstag, 15.10.2020
Sitzungsort: im Gasthaus "Hermeling"	Sitzungsdauer von 19:30 Uhr bis 20:30 Uhr

Anwesend sind:

Ortsbürgermeister(in)

Stolz, Thomas

1. Beigeordnete(r)

Suppmayr, Christian

Beigeordnete(r)

Steffens, Norbert

Ratsmitglied

Hermeling, Axel

Kirst, Christian

Knauf, Benedikt

Knauf, Christoph

Oster, Martin

Reimann, Judith

entschuldigt fehlt:

Bürgermeister

Schomisch, Alfred

Schriftführer(in)

Gasper, Sandra

1. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht mit Schreiben vom 02.10.2020 unter schriftlicher Mitteilung der Tagesordnung, eingeladen wurde.
2. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte in der Heimat- und Bürgerzeitung der Verbandsgemeinde Vordereifel "Unsere Vordereifel", Ausgabe-Nr. 41/2020 vom 08.10.2020.
3. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Gremium nach § 39 GemO
 gegeben nicht gegeben.
ist.
4. Änderung zur Reihenfolge der Tagesordnung durch einfachen Mehrheitsbeschluss (Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder) werden
 nicht beschlossen beschlossen.
5. Ergänzungen der Tagesordnung (*bei Dringlichkeit iSv § 34 Abs. 7 iVm § 34 Abs. 3 S. 2 GemO*) oder Absetzungen von Beratungsgegenständen (§ 34 Abs. 7 GemO) werden mit Zweidrittelmehrheit (der anwesenden Ratsmitglieder)
 nicht beschlossen beschlossen.

T A G E S O R D N U N G :

Öffentliche Sitzung

1. Zustimmung zur Annahme einer Spende
Vorlage: 092/054/2020
2. Widmung von Gemeindestraßen in der Ortsgemeinde Reudelsterz
Vorlage: 092/055/2020
3. Einwohnerfragestunde
4. Mitteilungen

Es wird wie folgt beraten und beschlossen:

Öffentliche Sitzung

1 Zustimmung zur Annahme einer Spende **Vorlage: 092/054/2020**

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat genehmigt die Annahme folgender Spende:

- ✓ KSK Mayen „Stiftung für unsere Jugend“, St. Veit-Straße 22-24, 56727 Mayen, in Höhe von 200,00 € für die Förderung des Sports (Spende zugunsten der OG Reudelsterz für 2 transportable Fussballtore).

Abstimmungsergebnis:

Ja	9
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

2 Widmung von Gemeindestraßen in der Ortsgemeinde Reudelsterz **Vorlage: 092/055/2020**

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat von Reudelsterz beschließt, die im nachfolgenden Sachverhalt dieser Beschlussvorlage aufgeführten **Gemeindestraßen** entsprechend § 36 des LStrG Rheinland-Pfalz **als öffentliche Straßen** förmlich zu widmen.

Durch diese Widmung erhalten diese Straßen die Eigenschaft einer öffentlichen Straße im Sinne des § 2 LStrG. Nicht befestigte Wegeränder werden hierdurch ebenfalls mit gewidmet.

Der Gebrauch dieser Straßen ist nach § 34 LStrG jedermann im Rahmen dieser Widmung und der Verkehrsvorschriften gestattet (Gemeingebrauch).

Die gewidmeten Straßen sind entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung Gemeindestraßen, die überwiegend dem örtlichen Verkehr dienen (§ 3 Nr. 3a LStrG). Träger der Straßenbaulast für diese Straßen ist nach §§ 14 LStrG die Ortsgemeinde Reudelsterz.

Sämtliche erfolgten Widmungen vollziehen sich mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung. Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Bekanntmachung dieser Widmungen im Mitteilungsblatt zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	9
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

3 Einwohnerfragestunde

Alle Fragen der Einwohner wurden durch den Ortsbürgermeister beantwortet.

4 Mitteilungen

Ortsbürgermeister Stolz trägt die Mitteilungen vor.

Vorsitzende(r)

Schriftführer(in)